

JDAV Schulungsprogramm für Jugendleiter*innen und Jugendreferent*innen



Teilnahme- und Stornobedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen des Bundesverbandes der Jugend des Deutschen Alpenvereins in München.

Stand: Februar 2021

Alle Buchungen werden in der Bundesgeschäftsstelle des DAV, Ressort Jugend in München abgewickelt.

Anmeldungen und Rücktritte an die Adresse: Jugend des Deutschen Alpenvereins Anni-Albers-Straße 7, 80807 München	Allgemeine Anfragen zu den Kursen werden unter: Tel.: 089/140 03 - 77 beantwortet.
--	--

1. Kursplatzreservierung und Anmeldung

An den Angeboten des JDAV Schulungsprogramms können nur Personen teilnehmen, die DAV-Mitglied sind und aktiv in der Sektionsjugendarbeit tätig sind.

Aktuelle Kursbelegungen und Online-Kursplatzreservierung unter www.jdav.de/schulungen.

Kursplätze können online, in Ausnahmefällen telefonisch oder per E-Mail reserviert werden. Nach Eingang einer Online-Reservierung erhält der*die Teilnehmer*in per E-Mail eine Reservierungsbestätigung oder, wenn der Kurs ausgebucht ist, eine Information über einen Platz auf der Warteliste.

Die Reservierung wird bis zwei Wochen nach dem Reservierungsdatum aufrecht gehalten. Innerhalb dieser Frist muss sich der*die Teilnehmer*in verbindlich anmelden.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Anmeldung zu den Schulungen muss schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular sowie den sonstigen erforderlichen Unterlagen erfolgen. Die vollständigen Anmeldeunterlagen können gesammelt eingescannt als Pdf per E-Mail gesendet oder an die Postadresse geschickt/gefaxt werden.
- **Nicht vollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet oder archiviert.**
- **Sollte spätestens zwei Wochen nach der Reservierung keine vollständige schriftliche Anmeldung vorliegen, so verfällt die Reservierung ohne vorherige Information.**
- Bei Grundausbildungen und Aufbaumodulen ist neben der Unterschrift des*der Teilnehmer*in (bei Minderjährigen außerdem eines*einer Erziehungsberechtigten) auch die Unterschrift des*der Jugendreferent*in zwingend erforderlich.
- Bei Fortbildungen oder Sonderveranstaltungen ist die Unterschrift des*der Jugendreferent*in nicht nötig.
- **Bei einer Grundausbildung sind maximal zwei Anmeldungen pro Sektion zulässig um eine gerechte Verteilung der Kursplätze sowie einen Austausch der Teilnehmer*innen über die Sektion hinaus zu gewährleisten.**

Der Eingang der Anmeldung wird von uns schriftlich, in der Regel per E-Mail, bestätigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Da die Plätze oft

knapp werden, akzeptieren wir nur eine Anmeldung pro Person. Weitere Anmeldungen derselben Person werden automatisch auf die Warteliste gesetzt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der*die Teilnehmer*in verbindlich, dass er*sie die bei der Kursbeschreibung auf der Homepage der JDAV (www.jdav.de) angegebenen Voraussetzungen erfüllt. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs bestätigt der*die Teilnehmende, dass er*sie physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist.

3. Kurskosten und Zahlungsweise

Es gelten die in der gültigen Übersicht aufgeführten Teilnahmegebühren/Kurskosten. Die Übersicht ist auf www.jdav.de/schulungen verfügbar. Außerdem wird der jeweilige Preis bei der Detailbeschreibung der Schulung auf www.jdav.de ausgewiesen.

Die Kurskosten übernimmt in der Regel die Sektion. Dafür ist die Unterschrift des*der Jugendreferent*in auf der Anmeldung erforderlich. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist von der*dem Teilnehmenden das SEPA-Lastschriftmandat mit den privaten Kontodaten auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

Am einfachsten für alle Beteiligten ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Ca. drei Wochen vor Kursbeginn wird der Teilnahmebetrag vom angegebenen Konto in der entsprechenden Höhe abgebucht. Liegt keine Abbuchungsermächtigung vor, sind die Kursgebühren nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Wurde die Kursgebühr bis zum Kursbeginn nicht bezahlt oder gibt es sonstige Zahlungsausstände der teilnehmenden Person beim DAV, kann die Kursteilnahme verweigert werden.

Der tatsächliche Teilnahmebetrag errechnet sich aus der Kursgebühr abzüglich der Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkosten werden von einem EDV-Programm ermittelt – der Kilometersatz beträgt 0,10 €/Entfernungskilometer von der Wohnadresse zum Kursort und zurück. Bei Wohnsitz im Ausland beginnt die Berechnung ab der deutschen Grenze. Bei notwendiger kurzfristiger Standortverlegung erfolgt keine neue Berechnung der Fahrtkosten.

Beispiel: Eine Teilnehmerin wohnt 700 km vom Kursort entfernt, bekommt also 140 Euro Fahrtkostenerstattung. Der Betrag wird direkt mit der Kursgebühr verrechnet. Bei einer Kursgebühr von 190,- € werden dann nur noch 50,- € vom Konto abgebucht. Fällt die Fahrtkostenerstattung höher aus als die Kursgebühr, so erhält die Teilnehmerin nach Teilnahme am Kurs eine Gutschrift.

4. Rücktritt vom Kurs

Falls die Teilnahme am gebuchten Kurs nicht möglich ist, bitte dies so schnell wie möglich unter o.g. Adresse bekannt geben. Frei werdende Kursplätze können so weiter vermittelt werden.

Bei Storno **bis 30 Tage vor Kursbeginn** wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- fällig.

Bei Rücktritt zwischen **29 und 8 Tagen vor Kursbeginn** berechnen wir € 50,- Stornogebühr für Fortbildungen und € 100,- für Grundausbildungen und Aufbaumodule.

Erfolgt ein Rücktritt **7 Tage vor Kursbeginn oder kürzer** wird der volle Kursbetrag fällig. Dies gilt ebenso, wenn der*die Teilnehmende nicht zum Kurs erscheint.

Bei Erkrankung berechnen wir generell nur die Bearbeitungsgebühr von € 25,-, wenn uns spätestens zwei Wochen nach Schulungsbeginn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

5. Umbuchung

Falls die Teilnahme am bereits gebuchten Kurs auf einen anderen noch verfügbaren Kurs umgebucht werden soll, wird bei einer Umbuchung bis 8 Tage vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- berechnet. Umbuchungen ab 7 Tage vor Kursbeginn sind nicht mehr möglich.

6. Absage bzw. Verlegung durch die JDAV

Die JDAV behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis 14 Tage vor Kursbeginn abzusagen bzw. bei höherer Gewalt (z.B. große Lawinengefahr, Unwetter) kurzfristig abzusagen oder zu verlegen.

Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Im Falle von höherer Gewalt können Schadensersatzansprüche der Kursteilnehmer*innen gegen die Jugend des Deutschen Alpenvereins nicht geltend gemacht werden.

Bei Absage durch die JDAV entsteht kein Anspruch auf einen Platz in einem anderen Kurs. Bereits in Rechnung gestellte Kursgebühren werden gutgeschrieben. Es erfolgt kein Einzug der Teilnahmegebühr. Kosten für evtl. bereits gekaufte/gebuchte Fahrkarten werden nicht erstattet.

Bei einem notwendigen kurzfristigen Standortwechsel werden Mehr- oder Minderfahrtskosten nicht verrechnet.

7. Unfallversicherung

Alle Kursteilnehmer*innen sind über die Generali Versicherungs AG sowie über die Verwaltungsberufsgenossenschaft unfallversichert. Darüber hinaus empfehlen wir Kursteilnehmer*innen, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

8. Kursrundschriften

Zwei bis drei Wochen vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer*innen das Kursrundschriften mit einer Liste der Teilnehmer*innen und weiteren Infos zum Ablauf.

9. Kurszeiten

Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise ist nicht möglich und hat ggf. die Nicht-Anerkennung der Schulung zur Folge. Bei allen Schulungen ist der Kursbeginn - falls nicht anders angegeben - am 1. Kurstag um 18 Uhr.